

Siedlergemeinschaft Kahle Hege, Schoppenbergweg 2, 44319 Dortmund

Stadtverwaltung Dortmund
Planungsamt

Burgwall 14
44122 Dortmund

Dortmund, 09.10.2019

Lehnmannsweg in Asseln
Siehe Drucksache 09402-13-E1 und E2

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bezirksvertretung Brackel hat in den vergangenen Jahren mehrfach versucht, die Einstufung der Straße „Lehnmannsweg“ in Dortmund Asseln ändern zu lassen, da nach Meinung aller Orstkundigen (Anwohner, Bezirksvertretungsmitglieder, Siedlergemeinschaft) diese Straße auf keinen Fall eine reine Anliegerstraße ist. Vielmehr fährt ganz Asseln-Süd nach Osten über diese Straße aus dem Wohngebiet, Zählungen der Anlieger haben über 90% Fremdverkehr ergeben. Auch viele auswärtige Kennzeichen sind zu finden, Anwohner des Steinbrinks in Wickede und der anliegenden Siedlung fahren nicht über den Hellweg, sondern nach der Abbindung der Steinbrinkstr. über Asseln Richtung Osten/Innenstadt/B1. Die Straße ist von Anfang bis Ende aus der Straßenmitte heraus übersehbar und somit kann man das ohne große separate Erfassung der Ein/Ausfahrenden gut feststellen.

Ohne auf diese Einwände einzugehen, wiederholt das Tiefbauamt lapidar seit Jahren die einmal vor Jahrzehnten getroffene Einstufung und ist nicht bereit, den Einwänden der Betroffenen Rechnung zu tragen.

Auch Anträge der BV, die Gründe für die Einstufung darzulegen sind ohne Wirkung geblieben.

Wir wenden uns deshalb an Sie direkt, da das Tiefbauamt bei einem Ortstermin die Aussage getroffen hat, die Einstufung obliege dem Planungsamt und daran müsste man sich halten, ohne, wie gesagt, ein Begründung abzugeben.

Wirn die Anwohner des Lehnmannswegs, bitten Sie deshalb über unsere Siedlergemeinschaft, eine objektive Einstufung der Straße neu zu veranlassen, insbesondere eine Zählung vorzunehmen, in der festgestellt wird, wieviele Fahrzeuge nur durchfahren. Zumindest hätten wir aber gern eine Antwort auf die jetzt mehrfach gestellte Frage, auf welcher Grundlage diese Einstufung vorgenommen wurde.

Den Grund für die Bitte können Sie den genannten Vorlagen entnehmen: Die Straße soll neu ausgebaut werden und nach der Einstufung richtet sich natürlich die Abgabe gem. KAG.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Begemann
1. Vorsitzender der SG „Kahle Hege“

Siedlergemeinschaft Kahle Hege im Verband Wohneigentum Nordrhein-Westfalen e.V.

1. Vorsitzender: Ulrich Begemann · 44319 Dortmund · www.verband-wohneigentum.de/sg-kahle-hege
Telefon: d. 02 31 / 27 16 88 · p.: 02 31 / 27 92 41, Fax: 02 31 / 27 09 81 · sg-kahle-hege@verband-wohneigentum.de
Bankverbindung: Sparkasse Dortmund · BLZ 440 600 14 · Konto-Nr. 60 11 75 00 00, IBAN DE 4444 0600 1460 1175 0000